

Sachregister.

(Die wichtigsten Zahlen bezeichnen die Anmerkungen.)

A.

- Aachen, Zehnthaus** 237².
Absinzungsländerzien, bei Separationen, kommunale Verhältnisse derselben 54, 55.
Abgaben, i. Beiträge, Gebühren, Gemeindesteuern, Kreissteuern, Provinzialsteuern, Naturalabgabe.
Abgabenfreiheit, i. Befreiungen.
Abgabenvereinbarung, i. Vereinbarungen.
Abgabenverteilung, i. Verteilung.
Abgabeverteilungsmacht bei Kreissteuern 414 ff.; Feststellung 394, 396, 417; Vereinbarung des kaiserlichen 395, 417.
Abgänge und Zugänge im Steuerjahr bei Gemeindesteuern 264, 265, 320, 321; insbesondere bei den steuerlichen Leistungen der Offiziere 325; bei dem den Gemeinden zur Aufbringung übermiesigen Kreisabgabensoll 425; bei Provinzialabgaben 465.
Ablehnung bzw. Niederlegung unbesetzter Ämter in der Verwaltung und Vertretung der Stadt- und Landgemeinden 90, 91, 93, 95, 97, 98, 172; der Erennung zum Ehrenmann oder Ehrenbürgermeister in den meist. Provinzen 323; unbesetzter Ämter der Kreise 380, 381, 393, 402; beagl. der Provinzen 441, 445.
Ablegung von Gemeindesteuereinzahlungen, Grundsteuern 277; Gewerbesteuern 281; der hauptsächlichen Einkommensteuerbeiträgen 288².
Ablehnung bei Wahlen zur Staatsrechtensversammlung 109, 111, 112, 113; zur lönl. Gemeindeverwaltung 182, 183; innerhalb des Wahltrags 129; des kollektiven lönl. Gemeindeverbandes 122; der Stadtverordnetenversammlung 116; der lönl. Gemeindevertretung 186; auf dem Kreistage 394; im Kr. N. 402; auf dem Provinziallandtage 446, 450; im Kr. N. 453.
Abschwangen bei Gebühren 248; beim Bürgerrechtsgeld 253; bei Gemeindesteuern, und zwar bei Grundsteuern 263, 279; bei Grundsteuern 263, 278; bei Einkommensteuern, 263, 290; bei Grundbesitz als Maßstab bei kaiserlichen Grundsteuern 273.
Abschrennung einzelner Grundstücke von einem Gemeinde- oder Grundbesitz behuf Untermassifizierung 79, 145.
Ausweisung neuangehobener Personen 83.
Ausweisung, Befreiungsgrund von unbesetzten Gemeindeposten 90, 93, 172; von unbesetzten Kreisämtern 381.
Auxerre 20, 224.
Abtliche Keller, i. o. N. verlebene Güter, i. Hintergüter.
Abgabenbeiträge 260 ff.
Abjuration (franz. Gemeinderecht) 32.
Agenteur 301.
Aktämter als Gemeindeposten 303²; Wahlprüfungen 349².
Aktionen 190²; Wahl durch N. auf dem Kreistage 392²; Wahl durch N. zum Provinziallandtag unzulässig 444²; beagl. auf dem Provinziallandtage zulässig 446².
Akten bei Stadt- und Landgemeinden, Einsicht derselben durch die Stadtverordnetenversammlung bzw. die Gemeindevertretung und Gemeindevorstellung 127, 128; Aufzeichnung durch den Stadt- bzw. Gemeindevorstand 123, 123; Einforderung durch die Ausschüssebeholden 137. — N. bei Kreis- und Provinzialgemeinden, Einsichtnahme durch die Ausschüssebeholden 420, 426.
Aktionsgesellschaften, Wahlrecht in der Gemeinde als jur. Personen 93, 169; Teilnahme an den Wahlen zum Kreistage 383, 384, 387; Gemeindepostenanspruch 294, 296 ff., 303; Kreisbesetzung 418, 423, 424; Entkommen der Mitglieder hin gemeinliches 296².
Alter von 21, 24 u. 25 Jahren erforderlich zum Gewerbe oder zur Ausübung des Bürgerrechts und des Gemeinderechts in Stadt- und Landgemeinden 85, 92, 94, 97, 168; von 25, aber nicht über 70 Jahren in kaiserlichen Voraussetzung für die Wählbarkeit zu Gemeindeposten 104, 122; von 21 Jahren Voraussetzung für die persönliche Teilnahme an den Kreistagswahlen, für die Wählbarkeit zum Kreistage und zum Kreisaustrusse 385, 388, 401; von 24 Jahren Voraussetzung für Beteiligung an politischen Kreistagen 387; beagl. für das Wahlrecht zum politischen Provinziallandtage 443; von 30 Jahren Voraussetzung für die